

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Umsetzung des Startchancenprogramms in Berlin – Nachfrage zur DS 19/21411

und **Antwort** vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21839

vom 04. März 2025

über Umsetzungsstand des Startchancenprogramms in Berlin- Nachfrage zur DS
19/21411

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich auf die Antworten des Senats auf die Anfrage unter der DS-Nr. 19/21411

1. Bezogen auf die Antwort auf Frage 5 der DS 19/21411: Wie hoch sind die im Haushaltsjahr 2024 nicht verausgabten Mittel, die in das Jahr 2025 übertragen wurden?

Zu 1.: Im Jahr 2024 wurden keinerlei Bundesmittel verausgabt. Bundesmittel, welche in einem Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden, stehen in den folgenden Programmjahren ebenso zur Verfügung. Hinsichtlich einer Mittelübertragbarkeit findet - auch hinsichtlich steuerrechtlicher Fragestellungen - derzeit eine Abstimmung zu dieser Frage zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) statt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

2. Wie hoch sind die Mittel, die dem Land Berlin für das Haushaltsjahr 2025 im Programm „Startchancen“ zur Verfügung stehen und wie wurden/werden diese auf die Standorte und die Säulen verteilt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Standorten und Säulen)

Zu 2.: Gem. § 6 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (VV) stehen dem Land Berlin für Säule I insgesamt 188.406.600,04 € über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung. Bei einheitlicher Aufteilung über die Jahre, wären das im Jahr 2025 18.840.660 €. Allerdings sind hier gemäß VV keine festen Jahresscheiben vorgesehen. Es ist geplant, die Mittel ausgerichtet an den Zielen des Programms bedarfsorientiert auf die Schulen zu verteilen. Die praktikable Verausgabung der Mittel für die Säule I im Haushaltsjahr 2025 befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen der SenBJF und der SenFin. Hier sind zunächst die Förderkriterien zu finalisieren und mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abzustimmen. Zudem sind ein verwaltungsarmes Antragsverfahren zu erarbeiten und die Prozesse sicherzustellen. Die Zuweisung der Mittel befindet sich ebenfalls noch in Erarbeitung. Entsprechend der Vereinbarungen zum Startchancenprogramm ist vorgesehen, dass darauf hingewirkt wird, dass jede Schule, die am Startchancen-Programm teilnimmt, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren mindestens einmal von den Finanzmitteln der Säule I profitieren kann. Die Umsetzung der Säule I ist insofern im Rahmen des vorgesehenen Gestaltungsraums einzuordnen.

Für die Säulen II und III stehen jeweils 13.389.907,00 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung, wobei gem. Kap. V. Nr. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) vier Prozent der jährlichen Gesamtsumme zu Zwecken der Administration und Steuerung verwendet werden. Für die Säule II wurde den bisher ausgewählten Startchancen-Schulen in Anlehnung an die BLV zunächst 20.000,00 € für freie Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Auflistung der Schulen befindet sich in Anlage 1. Gemäß BLV sind 2/3 des Budgets durch zentrale Maßnahmen bereitzustellen. Hier ist zunächst das Berliner Leseband für die Primarstufen bereitgestellt worden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 folgt die Umsetzung des Mathebands, welches sich derzeit in der Vorbereitung der Vergabe befindet. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in Abstimmung mit dem Berliner Landesinstitut BLIQ.

Im Rahmen der Säule III erhalten die Schulen die Möglichkeit einer Einstellung von einem Vollzeitäquivalent. Dies setzt den Abschluss des Schulvertrages voraus, in dem auch die konkrete Profession unter Berücksichtigung der für die Einzelschule vereinbarten Ziele vereinbart wird.

3. Wie hoch sind damit die gesamten Mittel (übertragene Mittel aus 2024 + Mittel für 2025), die dem Land Berlin für das Jahr 2025 für die Umsetzung des Startchancen-Programms zur Verfügung stehen?

Zu 3.: Für die Säulen II und III stehen jeweils 13.389.907,00 € im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Dies setzt eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder von 300 Mio. € pro Jahr voraus. Gem. Kap. B. und C. II. Nr. 1 BLV wurde der Umsatzsteueranteil der Länder für das Haushaltsjahr 2024 lediglich um 150 Mio. € erhöht, so dass für Säule II und III anteilig 6.694.954 € pro Säule zur Verfügung standen.

Für Säule I ergibt sich eine jährliche Zuweisung von 18.840.660 € bei gleichmäßiger Verteilung über 10 Jahre.

Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Finanzmittel aus 2024 findet zurzeit eine Abstimmung zwischen der SenBJF und der SenFin statt. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus (vgl. auch Frage 1.).

4. Wie werden die gesamten Mittel für das Jahr 2025 auf die einzelnen Schulen verteilt? (Mit der Bitte um standortgenaue Aufschlüsselung und Aufschlüsselung nach den Säulen des Programms).

Zu 4.: Die abschließende und bedarfsgerechte Verteilung von Finanzmittel kann erst nach Benennung der zweiten Tranche von Startchancen-Schulen erfolgen. Die finale Auswahl ist zu Ende April 2025 geplant.

5. Wie verhält es sich mit der Übertragbarkeit dieser Mittel auf das Haushaltsjahr 2026?

Zu 5.: Die Frage wird zwischen der SenBJF und der SenFin im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 erörtert.

6. Wie soll das Ausgabeverfahren dafür sein, wenn sich Mittel aus mehreren Haushaltsjahren kumuliert haben und gesammelt verausgabt werden müssen? Ist dafür eine Programm-Offensive geplant? Wie soll diese gestaltet werden?

Zu 6.: Eine Entscheidung zu diesem Verfahren kann erst getroffen werden, sobald die endgültige Auswahl der Schulen abgeschlossen ist. Erst danach kann ein finales Konzept zur Mittelverteilung abgestimmt werden.

7. Wie ist der Stand der Besetzung der in den Antworten auf Frage 7 benannten Personalstellen? Wann wurden die Stellen ausgeschrieben und zu wann sollen sie besetzt werden? (Mit der Bitte um Auflistung nach Stellenprofilen)

Zu 7.: Die Leitung der Geschäftsstelle Startchancen-Programm war bis zum 04. Oktober 2024 ausgeschrieben. Seit dem 08. Februar 2025 ist die Leitungsposition besetzt. Weiterhin ist eine Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Geschäftsstelle vorgesehen. Hier endete die Bewerbungsfrist am 04. Oktober 2024, ein Auswahlvermerk wurde bereits erstellt und die Besetzung ist für den nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Die Leitung des Chancenbudgets im Bereich Startchancen-Programm war bis zum 18. Oktober 2024 ausgeschrieben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde der Auswahlvermerk erstellt, und die Einstellung ist nun für den frühestmöglichen Zeitpunkt vorgesehen. Die Position der Verwaltungsarbeit im Chancenbudget war bis zum 29. August 2024 ausgeschrieben und wurde mit Wirkung zum 13. Dezember 2024 besetzt. Darüber hinaus gibt es im Bereich Startchancen-Programm drei Stellen für Verwaltungsarbeit. Zwei dieser Stellen wurden am 31. August 2024 mit ehemaligen Auszubildenden besetzt, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und nun in das reguläre Beschäftigungsverhältnis übergegangen sind. Die dritte Stelle wurde zum 01. Oktober 2024 durch die Umsetzung einer bereits vorhandenen Dienstkraft besetzt. Die Ausschreibung der Stelle IV B Startchancen-Programm „Koordination und Umsetzung des Start-Chancen-Programms für die berufliche Bildung“ erfolgte am 28. Oktober 2024 mit einer Bewerbungsfrist bis 21. November 2024. Die Auswahlgespräche fanden am 28. Februar 2025 statt. Es wurde eine Auswahl getroffen. Der Auswahlvermerk ist in Bearbeitung und wird zeitnah an die Stellenwirtschaft übersandt, so dass die Besetzung nach Gremienbeteiligung und Ablauf der Rechtsschutzfrist im 2. Quartal 2025 erfolgen kann.

8. Wann im Jahresverlauf erfolgt die jährliche Zuweisung des Budgets, wie in den Antworten auf Frage 11 beschrieben? Ist dieser Termin für alle Schulen gleich? Wann werden die Schulen über die Höhe und den Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Budgets informiert, so dass eine Planbarkeit von Prozessen, Anschaffungen und Personaleinstellungen gegeben ist?

Zu 8.: Für das Jahr 2025 sind die Rahmenbedingungen für die Säule I noch nicht abschließend geklärt (siehe Frage 2).

Für die Umsetzung der Säulen II und III im Haushaltsjahr 2025 fanden Informationsveranstaltungen mit Schulleitungen der Beruflichen Schulen am 18. Februar 2025, mit den Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen am 19. Februar 2025 und

mit den schulischen Verwaltungsleitungen und Verwaltungsmitarbeitenden am 28. Februar 2025 statt. In diesen Veranstaltungen wurde über die Rahmenbedingungen und die zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Ferner wurde das Bewirtschaftungsverfahren vorgestellt. Zudem wurde den Schulen ein Informationsschreiben zum Chancenbudget am 27. Februar 2025 übermittelt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist geplant, die jährliche Mittelverteilung zu Beginn des Haushaltsjahrs analog der bisherigen Vorgehensweise zur Mittelmitteilung im Bonus-Programm mitzuteilen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Planbarkeit für notwendige Prozesse, Anschaffungen und Personaleinstellungen.

Der Termin für die Mittelzuweisung ist für alle Schulen einheitlich geregelt und unabhängig von der jeweiligen Schulart.

9. Die Beantwortung der Frage 13 verweist auf die Umsetzung der Säulen II und III im zweiten Schulhalbjahr 2024/2025. Ist eine Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe mit ihrer Fachexpertise in beiden Säulen vorgesehen? Falls ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Information hierzu? Zudem wird um eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Verfahren in Säule II und Säule III gebeten.

Zu 9.: Für die Säule II ist die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe vorgesehen. Schulen erhalten im Rahmen dieser Säule ein Budget, von dem ein Drittel zur freien Verfügung steht. Innerhalb dieses finanziellen Rahmens können die Schulen selbst entscheiden, in welcher Form sie externe Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Dies schließt die Möglichkeit ein, Träger der freien Jugendhilfe gezielt für bestimmte Maßnahmen oder Projekte einzubeziehen, sofern dies den schulischen Bedarfen und Zielsetzungen entspricht.

Im Rahmen der Säule III können Schulen, die sich im Schulvertrag zur Erreichung ihrer Ziele mit Unterstützung der Schulsozialarbeit entschieden haben, diese auch im Rahmen der Ausweitung der bestehenden Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe erhalten. Hierzu wird derzeit ein Informationsschreiben vorbereitet.

10. Ist die Antwort auf Frage 18 so zu verstehen, dass die Mittel für Säule 1 erst ab dem Schuljahr 2025/26 verausgabt werden können, wenn erst zu diesem Zeitpunkt die Förderkriterien zur Verfügung stehen? Nach welchem Verfahren sollen dann die bis dahin kumulierten Mittel aus dieser Säule verteilt werden?

Zu 10.: Die Mittel für die Säule I können erst dann verausgabt werden, wenn die Förderkriterien für die Säule I fertiggestellt sind und zur Verfügung stehen.

Dies ist voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 der Fall. Die Verteilung der Mittel für die Säule I befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung und wird rechtzeitig bis zur finalen Fertigstellung der Förderkriterien kommuniziert.

Berlin, den 21. März 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Region	Schulnummer	Schulart/-form	Name der Schule	Budget für freie Maßnahmen im Rahmen des Orientierungspapiers Chancenbudget Säule II
01	01G18	Grundschule	Carl- Bolle- Grundschule	20.000,00 €
01	01G25	Grundschule	Rudolf-Wissell- Grundschule	20.000,00 €
01	01G27	Grundschule	Gesundbrunnen- Grundschule	20.000,00 €
01	01G29	Grundschule	Wilhelm- Hauff - Grundschule	20.000,00 €
01	01G31	Grundschule	Wedding- Grundschule	20.000,00 €
01	01G32	Grundschule	Carl- Kraemer- Grundschule	20.000,00 €
01	01G35	Grundschule	Humboldthain- grundschule	20.000,00 €
01	01G37	Grundschule	Heinrich- Seidel- Grundschule	20.000,00 €
01	01G38	Grundschule	Gustav- Falke-Grundschule	20.000,00 €
01	01G39	Grundschule	Vineta- Grundschule	20.000,00 €
01	01G43	Grundschule	Albert- Gutzmann- Schule	20.000,00 €
01	01S06	Grundschule	Albert- Gutzmann- Schule	20.000,00 €
01	01K09	ISS	Hedwig- Dohm- Schule	20.000,00 €
01	01K10	Gemeinschaftsschule	Theodor-Heuss- Gemeinschaftsschule	20.000,00 €
02	02B02	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Hans-Böckler-Schule	20.000,00 €
02	02G12	Grundschule	Kurt-Schumacher-Grundschule	20.000,00 €
02	02G22	Grundschule	Jens-Nydahl-Grundschule	20.000,00 €
02	02G24	Grundschule	Otto-Wels-Grundschule	20.000,00 €
02	02K09	Integrierte Sekundarschule (SESB)	Albrecht-von-Graefe-Schule	20.000,00 €
03	03B04	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Gastgewerbe	20.000,00 €
04	04B07	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Ästhetik & Technik	20.000,00 €
04	04G11	Grundschule	Helmuth-James-von-Moltke-Schule	20.000,00 €
04	04K06	Integrierte Sekundarschule	ISS am Schloss	20.000,00 €
05	05G06	Grundschule	Siegerland-Grundschule	20.000,00 €
05	05G07	Grundschule	Lynar- Grundschule	20.000,00 €
05	05G10	Grundschule	Grundschule am Birkenhain	20.000,00 €
05	05G18	Grundschule	Grundschule im Beerwinkel	20.000,00 €
05	05G22	Grundschule	Christian-Morgenstern Grundschule	20.000,00 €
05	05K09	ISS	Schule am Staakener Kleeblatt	20.000,00 €
05	05S03	Förderzentrum GE	Schule am Gartenfeld	20.000,00 €
06	06B01	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Peter-Lenné-Schule	20.000,00 €
06	06B03	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	OSZ Bürowirtschaft 1	20.000,00 €
07	07G01	Grundschule	Spreewald-Grundschule	20.000,00 €
07	07S01	Förderzentrum	Prignitz-Schule	20.000,00 €
08	08G02	Grundschule	Theodor-Storm-Schule	20.000,00 €
08	08G03	Grundschule	Hans-Fallada-Schule	20.000,00 €
08	08S06	Förderzentrum	Hans-Fallada-Schule	20.000,00 €
08	08G20	Grundschule	Sonnen-Schule	20.000,00 €
08	08G21	Grundschule	Silberstein-Schule	20.000,00 €
08	08G24	Grundschule	Schule am Teltow Kanal	20.000,00 €
08	08G36	Grundschule	Löwenzahn-Schule	20.000,00 €
08	08K01	Gemeinschaftsschule	Walter-Gropius-Schule	20.000,00 €
08	08K03	ISS	Otto-Hahn-Schule	20.000,00 €
08	08K04	ISS	Heinrich-Mann-Schule	20.000,00 €
08	08K09	ISS	Röntgen-Schule	20.000,00 €
08	08K10	ISS	Zuckmayer-Schule	20.000,00 €
08	08K12	ISS	Kepler-Schule	20.000,00 €
08	08S04	Förderzentrum	Schule am Zwickauer Damm	20.000,00 €
09	09B03	berufl. Schule/ Oberstufenzentrum	Herrmann-Scheer-Schule	20.000,00 €
10	10G17	Grundschule	Beatrix-Potter-Grundschule	20.000,00 €
10	10G18	Grundschule	Pustoblume-Grundschule	20.000,00 €
10	10K05	ISS	Jean-Piaget-Schule	20.000,00 €
10	10K08	ISS	Johann-Julius-Hecker-Schule	20.000,00 €
11	11G02	Grundschule	Schule am Roedernplatz	20.000,00 €
11	11G10	Grundschule	Schule am Ostseekarree	20.000,00 €
12	12G28	Grundschule	Grundschule in den Rollbergen	20.000,00 €
12	12G30	Grundschule	Reineke-Fuchs-Grundschule	20.000,00 €
12	12G33	Grundschule	Lauterbach-Schulen	20.000,00 €
12	12S03	Grundschule	Lauterbach-Schulen	20.000,00 €
12	12K07	Integrierte Sekundarschule	Jean-Krämer-Schule	20.000,00 €
12	12K12	Integrierte Sekundarschule	Campus-Hannah-Höch	20.000,00 €
12	12S05	Förderschule	Waldseeschule	20.000,00 €